

No. 25.

## Magistrats-Sitzung

abgehalten am 12. August 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Wink

Heiß

Kainerl rath.

Metzger

Kopp

3. Obverwaltungsrat Latteier.

| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent. | Gegenstand.                                                                   |
|---------------------------|--------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 1                         |                          |           | Sitzungsprotokoll vom 5. VIII. 18.                                            |
| 2                         | 4752                     |           | Aufstellung eines Einrichtungs-<br>vertrags für die H. Medizinal-<br>anstalt. |
| 3                         | 4906                     |           | Bestimmung der Wohnung im<br>I. Stock der Wohnungsbau-<br>anstalt.            |
| 4                         | 4905                     |           | Aufstellung des Kontrakts von<br>Friedr. Lanius.                              |
| 5                         | 4904                     |           | Kapitalanleihe                                                                |

| Beschluss                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Sitzungsprotokoll vom 5. 8. 18 ist in der<br>früheren Sitzung zur allgemeinen Kenntnis-<br>nahme vorgelesen, und genehmigt.                                                                                                                                                |
| Auf nachstehenden Antrag des H. Medizinalrates<br>Lanius beschließt Magistrat einmütig einen Ein-<br>richtungsvertrag „Minimale“ betreffend Aufstellung beim<br>chemischen Laboratorium auf Kosten des Juch-<br>stendens auszuführen.                                          |
| Die Wohnung im I. Stock der Wohnungsbau-<br>anstalt wird vom 15. August 1918 ab dem Kon-<br>traktanten Landw. Gengenmüller Lanius auf<br>Ansuchen um den monatlichen Betrag von 15 Mk<br>gegen monatliche Beitragsbeiträge festgesetzt.<br>Bestimmung hinsichtlich überlassen. |
| Auftrag des Magistrats wird der Friedr. Lanius<br>des hiesigen Kontraktanten am 24. u. 25. August 1918<br>zur Aufstellung des Kontrakts, der Kontrakt-<br>punkte von Oberamergau überlassen. Der<br>Minutensatz soll den Gemeindefürsorge des<br>Magistrats zugewiesen werden. |
| Vom der Kapitalanleihe des Obmanns Anken                                                                                                                                                                                                                                       |



| Nummer<br>des<br>Vortrags | Numer<br>des<br>Exhibit. | Referent | Gegenstand                |
|---------------------------|--------------------------|----------|---------------------------|
| 9                         | 4907                     |          | Leistung des Amtes B. 172 |
| 10                        | 4810                     |          | Leistung                  |

## Beschluss

sind aufrechterhalten ist und Kaufmännischer  
gegen ihn nicht vorliegen.  
Die Kaufmännischen der Gesellschaften der  
Kaufmann vom 15. März und 3. Juni 1918 sind  
gegeben.

Herr Kaufmann hat in seiner Sitzung  
vom 15. März die mündliche Kaufmännische  
mit Herrn Kaba von Tannenberg Kaufmann.  
Kaufmann hat die Kaufmann B. 172 Kaufmann  
zu verkaufen und als Kaufmann, falls Herr  
Kaba das Kaufmann nicht billiger abgeben sollte,  
30.000 Mk. zu bezahlen. Die Kaufmann hat  
in der mit der Kaufmann Herrn von Tannenberg  
bestehenden Kaufmannschaft Kaufmann  
Kaufmann und Kaufmann der Kaufmann für die  
Kaufmann im Kaufmann von 1000 Mk. zu  
bezahlen. Die Kaufmannschaft hat die Kaufmann  
Kaufmann. Herr Kaufmann hat die Kaufmann  
materiellen Kaufmannschaft Kaufmann.

Der Kaufmann Kaufmann Kaufmann  
Kaufmann wird die Kaufmann der Kaufmann  
Kaufmann in seiner Kaufmann gegen Kaufmann der Kaufmann  
Kaufmann Kaufmann von 1000 Mk. und der Kaufmann

